

29.05.2015

Drucksache 076/15

Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge | Haushalt

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.04	Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge
Produkt	32.04.01	Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Bezugnehmend auf die Vorlagen 030/15 (Neueinrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Kreises Unna in der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen) sowie 068/15 (Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Erstaufnahmeeinrichtung für asylbegehrende Ausländer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Unna) ist als Anlage zu dieser Vorlage eine Übersicht über die Auswirkungen auf den Haushalt 2015 beigelegt.

Gem. § 4 Abs. 1 des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden dem Kreis Unna der vorbereitende und laufende Aufwand aus dem Betrieb der Einrichtung vom Land erstattet, so dass keine den Kreishaushalt belastenden und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen.

Teilergebnisplan (s. Anlage)

Neben den anteiligen Personalaufwendungen für zunächst 13 Planstellen für die Zeit vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 wurden insbesondere folgende weitere Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für Röntgenuntersuchungen der Flüchtlinge (ca. 20 €/Person)
- Aufwendungen für Bahn- und Busfahrten zu den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie Transport zu den radiologischen Praxen
- Beschaffung von Hardware
- Aufwendungen für die Erweiterung des DOI-Netzes und die Nutzung einer Glasfaserleitung
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen für den Betrieb der EAE

Das Land Nordrhein-Westfalen wird dem Kreis Unna zukünftig in Form einer Pauschale Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Sach- und Personalaufwands zahlen. Jeweils nach Ablauf eines Quartals (in 2015 nach Ablauf des 3. Quartals) erfolgt eine Spitzabrechnung unter Berücksichtigung des tatsächlichen nachgewiesenen Aufwands.

Im Fall des Personalaufwands wird im Rahmen der Spitzabrechnung zusätzlich zu den tatsächlichen Aufwendungen ein Gemeinkostenzuschlag nach dem jeweils gültigen Berechnungsmodus der KGSt erstattet, der die Querschnitts- und Overheadkosten der Gesamtverwaltung decken soll.

Teilfinanzplan

Da die Erstaufnahmeeinrichtung zunächst in dem bisher von der Stadt Dortmund genutzten Gebäude Lippestr. 43 betrieben wird, fallen in erster Linie Investitionen für die Schaffung eines technischen Standards, wie er auch in den übrigen Dienstgebäuden des Kreises Unna üblich und Voraussetzung für den Anschluss des Gebäudes an das Netz der Kreisverwaltung ist, an (z. B. Server).

Für das nächste Haushaltsjahr sind erheblich höhere Investitionen für die erstmalige Ausstattung des für die Zwecke der Erstregistrierung umgebauten Gebäudes, das voraussichtlich im Juni 2016 fertiggestellt wird, zu planen.

Auch Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der Abschlagszahlungen und der Spitzabrechnung durch das Land Nordrhein-Westfalen erstattet.

Anlagen

Teilergebnisplan Produkt 32.04.01